

Dieses Blatt erscheint
den Mittwoch und Sonnabend.
Zugpreis vierteljährlich bei der
Geschäftsstelle und bei allen Post-
anstalten 1,20 Mark.



Anzeigenpreis
für die einspaltige Zeile 15 Pfg.
Anzeigen werden für die nächst-
folgende Nummer tags zuvor
bis 12 Uhr erbeten.

Lissaer Kreisblatt.

Fernsprecher Nr. 61.

Geschäftsstelle: Lissa i. P., Schlossstraße 20.

Drahtanschrift: Kreisblatt Lissa

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädicke, Lissa i. P.

Nr. 52.

Sonnabend, den 6. Juli

1918.

Preussische Ausführungsanweisung zur Verordnung über die Preise für Heu aus der Ernte 1918 vom 24. Mai 1918.

(R.-G.-Bl. S. 421).

§ 1.

Zuständige Behörde im Sinne des § 1 Ziffer 2 Ab-
satz 2 ist das Preussische Landesamt für Futtermittel.

§ 2.

Die Festsetzung der beim Umsatz durch den Handel zu-
lässigen Höchstzuschläge zu den Preisen für Heu gemäß § 3
Absatz 3 erfolgt durch das Landesamt für Futtermittel.

Dieses wird mit Zustimmung des Herrn Staatssekretärs
des Kriegsernährungsamts ermächtigt, die Befugnis zur
Festsetzung der Handelszuschläge auf die Oberpräsidenten und
Regierungspräsidenten sowie den Vorsitzenden der Staatlichen
Verteilungsstelle für Groß-Berlin zu übertragen und Be-
stimmungen über die Art der Festsetzung der Zuschläge zu
erlassen.

§ 3.

Diese Ausführungsanweisung tritt mit dem Tage
ihrer Veröffentlichung im Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.
Berlin, den 10. Juni 1918.

Preussischer Staatskommissar für Volksernährung.

F. V.: gez. Peters.

Vorstehende Ausführungsanweisung bringe ich hier-
durch zur öffentlichen Kenntnis.

Lissa, den 2. Juli 1918.

Der Landrat.

von Kardorff.

Schweinebesitzer, welche bereit sind, Schweine für die
Versorgung insbesondere von Heer und Marine mit den ver-
pflichtbaren gesetzlich erlaubten Futtermitteln (überwiegend
Grünfutter, Kleeweide usw.), aufzufüttern und auf Abruf des
kommunalverbandes jederzeit zur Ablieferung zu bringen,
sollen baldigst, spätestens aber bis zum 25. Juli dahin-
gehende Erklärungen bei der Firma Paul Stephan, hier,
Kaiser-Wilhelm-Straße 54, schriftlich oder mündlich abgeben.

Der Vertragspreis beträgt 130 Mk. für 50 Kilogramm
Lebendgewicht. Bei Abruf bis zum 30. November 1918 wird
noch ein Stückzuschlag von 35 Mk. gezahlt.

Es ist möglich, daß den Haltern von Vertragschweinen
im Herbst Kraftfutter zur Ausmast gestellt werden wird.

Die Ortsbehörden werden um sofortige ortsübliche Ver-
öffentlichung vorstehender Bekanntmachung ersucht.

Lissa, den 24. Juni 1918.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

von Kardorff, Landrat.

Die Anträge auf Ueberlassung von Geschirren sind, wie im Kreisblatt Nr. 46 angeordnet, mit vorschritts- mäßiger Dringlichkeitsbescheinigung

sofort

an das Landratsamt zurückzureichen.

Lissa, den 5. Juli 1918.

Der Landrat.

von Kardorff.

Bekanntmachung.

Anträge auf Selbstversorgung für das am 15. August
1918 beginnende neue Wirtschaftsjahr sind spätestens bis
20. Juli 1918 an die Kartenstelle des Kreises Lissa nebst
einer namentlichen Aufstellung der ständig zum Haushalt
gehörenden Personen schriftlich einzureichen.

Später einlaufende Anträge können nicht mehr berück-
sichtigt werden.

Ich mache darauf aufmerksam, daß nur landwirtschaft-
liche Betriebsunternehmer die Selbstversorgung beantragen
können, die wirtschaftlich sich und Wirtschafts-Angehörige das
ganze Wirtschaftsjahr mit Eigenvorräten ernähren können.
Teilselbstversorgung ist unzulässig.

Lissa, den 4. Juli 1918.

Der Landrat.

von Kardorff.

Mit Rücksicht auf die bevorstehenden Erntearbeiten weise
ich nochmals darauf hin, daß durch die Verordnung des
Herrn kommandierenden Generals vom 26. März v. J. die
Sonn- und Feiertagsruhe für die Vornahme land- und forst-
wirtschaftlicher Arbeiten und für familiäre zur Beladung
und Entladung von Eisenbahn- und Wasserfahrzeugen er-
forderlichen Berrichtungen bis auf weiteres aufgehoben ist.

Lissa, den 2. Juli 1918.

Der Landrat.

von Kardorff.

Ablieferung von Delfrüchten.

Die gesamten ablieferungspflichtigen Mengen (Raps,
Rübsen, Senf, Mohn, Hanf usw.) sind für den Kriegs-
auschuß für Oele und Fette beschlagnahmt und dürfen nur
an den Deutschen Ein- und Verkaufsverein, e. G. m. b. H.
Lissa abgeliefert werden.

Lissa, den 29. Juni 1918.

Der Landrat.

von Kardorff.

Schutz der Ernte gegen Brandschäden.

§ 4 der Polizeiverordnung betr. Anwendung von Feuergefahr bei der Errichtung von Gebäuden und der Lagerung von Materialien in der Nähe der dem Gesetze über die Eisenbahn-Unternehmungen vom 3. November 1838 unterstehenden Eisenbahnen.

Reicht entzündliche Gegenstände, die nicht durch feuerfeste Bedachungen oder durch sonstige Schutzvorrichtungen gegen das Eindringen von Funken und glühenden Kohlen gesichert sind, dürfen bei Eisenbahnen nur in einer Entfernung von mindestens 38 Metern von der Mitte des nächsten Schienengleises gelagert werden. Liegt die Eisenbahn auf einem Damme, so tritt zu der Entfernung von 38 Metern noch die anderthalbfache Höhe des Dammes.

§ 5.

Übertretungen dieser Polizeiverordnung werden, soweit nicht sonstige weitergehende Strafbestimmungen, insbesondere § 367, Ziffer 6 und 15, des Reichsstrafgesetzbuches Platz greifen, mit einer Geldstrafe bis zu sechzig Mark oder im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet.

Vorstehende Bestimmungen bringe ich erneut zur Kenntnis der beteiligten Grundbesitzer.

Lissa, den 29. Juni 1918.

Der Landrat.
von Kardorff.

Unter den Schweinen des Waldwärters Stod in Forsthaus Saborowo ist Rotlauf festgestellt.

Antonshof, den 5. Juli 1918.

Die Dominal-Polizei-Verwaltung.
Straehler.

Im Haushalt der Arbeiterin Bergholz in Reichenau ist der Scharlach ausgebrochen.

Lissa-West, den 3. Juli 1918.

Der königliche Distriktskommissar.
J. B.: Engel.

Die Kläude unter den Pferden des Landwirts Uedert in Kleishau ist erloschen.

Storchneft, den 3. Juli 1918.

Der königliche Distriktskommissar.
J. B. Brandt.

Der Herr Regierungspräsident weist nochmals auf die Notwendigkeit der tatkräftigen Fortführung der Laubheusammlung im Juli hin und macht die energische Förderung dieser von der Heeresverwaltung für durchaus notwendig erklärten Maßregel zur Pflicht. Die Sammeltätigkeit darf während der Sommerferien nicht eingestakt werden; nur der Monat Juli kommt für die Sammlung noch in Betracht, da das Laub im August schon zu hart ist. In denjenigen Schulen, welche in der Nähe größerer königlicher oder privater Laubwälder liegen und welche deshalb eine besonders rege Sammeltätigkeit entfalten können, sollen die Sommerferien erst am 25. Juli beginnen, weil zu befürchten steht, daß es während der Ferien den Lehrern nicht möglich sein wird, die Schulkinder zum Laubheusammeln anzuhalten. Um bei etwaigem früheren Erntebeginn eine Schädigung der Landwirtschaft zu vermeiden, ist den Kindern an denjenigen Tagen, an welchen Laubheu nicht gesammelt wird, in ausgiebiger Weise Ernteurlaub zu geben. Diejenigen Schulen, bei denen das vorhandene Laubheu nicht bis zum 15. d. Mts. fertig gesammelt ist und der Ferienbeginn erst am 25. Juli in Frage kommt, haben sofort zu berichten.

2. Für das Pilzsammeln empfiehlt die königliche Regierung das vom kaiserlichen Gesundheitsamt herausgegebene in der Verlagsbuchhandlung von Springer Berlin W 9, Dinkstraße 23, erschienene Pilzmerkblatt für 20 Bg.

Lissa, den 4. Juli 1918

Die Kreissschulinspektoren von Lissa I, II und III
und Storchneft.



Sammelt Laubheu

es wird dringend für die
Heeresverwaltung benötigt.



Nichtamtlicher Teil.

Generalfeldmarschall von Madensen
Lissas Ehrenbürger.

In einem Handschreiben, das gestern in der Stadtverordnetenversammlung zur Verlesung kam, hat Generalfeldmarschall von Madensen seine Bereitwilligkeit zur Annahme der ihm angetragenen Ehrenbürgerschaft erklärt. Wir lassen das Schreiben Sr. Exzellenz nachstehend im Wortlaut folgen:

Haupt-Quartier Bukarest, 20. 6. 18.

An den Magistrat der Stadt Lissa i. P.

Die vom Magistrat und Stadtverordneten im Schreiben vom 15. d. Mts. mir angetragene Ehrenbürgerschaft nehme ich dankbar an.

In dem Beschluß der städtischen Körperschaften erblicke ich eine Anerkennung der kaiserlichen Tat, welche die im Herbst 1911 mir anvertraute 9. Armee für die Provinz Posen vollbrachte, in dem sie von Hohenstaal auf Lobz und darüber hinaus der 1. Armee in Posen und Schlesien angeführten russischen Hauptarmee in die Flanke stieß und damit diesen Gewaltthäusern zur Umkehr zwang. Der zu diesem Stoß mir erteilte Auftrag bereitete mir umso leichter Befriedigung, als er mir ermöglichte, einen Landstrich meines Vaterlandes vor unmittelbarer drohender Kriegsgefahr zu bewahren und zu helfen, der mir seit Beginn meiner militärischen Laufbahn nahe stand. Meine Sorge um Lissa im Besonderen war erst gebannt als der Abschnitt von Lenczyca von meinen tapferen Truppen — Westpreußen an der Spitze — überschritten war.

Ich danke den städtischen Körperschaften für die mir durch die angetragene Ehrenbürgerschaft erwiesene Ehre und bereite Freude und wünsche der Stadt Lissa im kommenden Frieden die Erneuerung der Blüte, zu der ihre günstige Verkehrslage und ihre arbeitssame Einwohnerschaft sie befähigen. Der letzteren, meinen nunmehrigen Mitbürgern, sende ich mit diesem Wunsch meine treueste Grüße.

Hochachtungsvoll

v. Madensen

General-Feldmarschall.

Wir senden dem neuen Ehrenbürger unsern ehrerbietigsten Gruß und sind gewiß, daß sich die gesamte Bürgergemeinde uns freudig anschließt. Gerade jetzt jährte sich zum dritten Mal sein Siegeszug in Galizien, dem später die Niederwerfung Rumäniens folgte. Wie die Lissaer die Ruhmestaten „ihres“ Feldmarschalls immer mit besonderer Anteilnahme verfolgten, so hat auch der einstige Leibhusar für unsere Stadt seine einstige einjährige Garnison, immer eine stille aber liebe gehabt und sie manchemal zum Ausdruck gebracht, in gelegentlichen Briefen, von denen wir einen der schönsten an uns gerichtet, in Besitz haben, und kurz vor Beginn des Krieges durch einen Besuch. Während des Krieges hat Sr. Exzellenz öfters auf der Fahrt vom und zum Kriegsschauplatz im Zuge unsere Stadt berührt und war dann, wenn er gesehen und erkannt wurde, stets der Gegenstand ehrender Aufmerksamkeit, für die er freundlich dankte. Lissas herzlichste Wünsche werden den Herrn Generalfeldmarschall auch künftig durch Krieg und Frieden begleiten.

Eröffnung der Landwirtschaftlichen Winterschule in Lissa.

Wie aus der heutigen Bekanntmachung des Landrats von Kardorff zu ersehen ist, wird in Lissa in diesem Winter eine landwirtschaftliche Winterschule eröffnet werden. Die Schule beginnt ihren Unterricht Anfang November dieses Jahres. Die Schulräume befinden sich in der Handels- und Gewerbeschule.

Die neue landwirtschaftliche Winterschule hat die Aufgabe, die Söhne der Landwirte so auszubilden, daß sie in der Lage sind, ihr Gewerbe mit dem heute unbedingt notwendigen Verständnis auszuüben, daß sie ferner die durch naturwissenschaftliche Forschungen in der Landwirtschaft gemachten Erfahrungen für ihre Wirtschaft nutzbringend verwenden und daß sie im späteren Leben die an sie auf dem Gebiete der kommunalen Verwaltung herantretenden Anforderungen voll erfüllen können.

Während zum rationellen Betriebe der Landwirtschaft in früheren Zeiten lediglich praktische Kenntnisse des Besitzers genügt, muß der Landwirt heute neben einer guten praktischen auch eine theoretische Ausbildung besitzen. Diese kann er sich aber nur in einer landwirtschaftlichen Schule erwerben. Nur der mit praktischem und theoretischem Wissen ausgerüstete Landwirt wird einen dauernd hohen Reinertrag aus seiner Wirtschaft erzielen. Der Unterricht knüpft an die Praxis an, insbesondere an die gegebenen landwirtschaftlichen Verhältnisse der Provinz Posen und an die Verhältnisse der Schüler.

Von jedem Besucher der Schule wird eine gewissenhafte, ernste Arbeit verlangt, auch aufmerksame Teilnahme am Unterricht, Pünktlichkeit, Fleiß und strenge Ordnungsliebe.

Die Schule ist zweiklassig, in jeder Klasse dauert der Kursus einen Winter, vom Anfang November bis Ende März. Der Unterricht wird also während einer Zeit erteilt, in der der Landwirt die Arbeitskraft seines Sohnes entbehren kann. Im ersten Winterhalbjahr wird namentlich auf die Festigung und Erweiterung der Kenntnisse in Deutsch und Rechnen, auf Aneignung der notwendigsten Kenntnisse in der Naturwissenschaft (Chemie, Physik und Botanik) und auf Erlangung allgemein grundlegender Kenntnisse in der Landwirtschaft besonders Wert gelegt. Diese Kenntnisse sind sehr wichtig für das Verständnis des Unterrichts im zweiten Winterhalbjahr, der sich vor allem auf Düngerlehre, Fütterungslehre, Tierzucht, Ackerbau und speziellen Pflanzenbau erstreckt.

Die Schule vermittelt auch nach dem erfolgreichen zweijährigen Lehrkursus die Anstellung der nicht in die elterliche

Wirtschaft zurückkehrenden Zöglinge in Beamten- und Lehrlingsstellungen, in denen sie zu tüchtigen Landwirten heran- gebildet werden können.

Die Eröffnung der neuen landwirtschaftlichen Winterschule, zu deren Kosten der Kreis Lissa einen namhaften Beitrag leistet, bedeutet einen gewaltigen Fortschritt der Er- stückung des Nachwuchses des kreiseingefessenen Bauern- standes. Gerade für dessen Förderung ist dank der unab- lässigen Fürsorge des Landrats von Kardorff in den letzten Jahren hier offensichtlich mehr geschehen als sonstwo in un- serer Provinz. Man braucht nur an den fortschreitenden Ausbau der Straßen und Wege und an das vor einigen Jahren begonnene und trotz der Kriegszeit tatkräftig fort- geführte Meliorationswesen zu denken, das gleichfalls in erster Linie im Interesse der Gemeinden erfolgte. Möchten nun die Landwirte ihre Söhne zum Besuch der Schule an- halten und dadurch beweisen, daß sie den Nutzen, der in der neuen Schule für sie enthalten ist, zu würdigen wissen. Dann wird die Anstalt nicht nur ihnen, sondern dem ganzen Kreise zum Segen gereichen.

* Das Eisene Kreuz zweiter Klasse erhielt der Maske- tier Johann Bukowski im Reg.-Inf.-Regt. 130 aus Neu-Saate.

* Das Ergebnis der Bissaer Goldankaufswache schließt nach der vorläufigen Feststellung mit über 5000 Mark ange- kauftem Schmelzgold ab. Dazu kommen noch größere Posten goldener Münzen und Silber. Also ein lohnendes Ergebnis.

* Die spanische Grippe ist, wie wir erfahren, nun auch hier festgestellt worden und zwar ist sie durch einen Wund- detentransport aus dem Lazarett Pforzheim in Baden in das hiesige Reservelazarett eingeschleppt worden. Sie hat dort ein inappes Viertel der Insassen ergriffen, verläuft je- doch bisher in jedem Falle innerhalb drei bis vier Tagen völlig harmlos und ohne Folgen. Das Gerücht, daß die Krankheit auch einen Teil der Mannschaften der Garnison befallen habe, trifft nicht zu. Ebenso hat sie in der Bürger- schaft noch nicht um sich gegriffen. Zu irgendwelcher Beun- ruhigung besteht also kein Anlaß.

* Sterbefälle vom 28. Juni bis 4. Juli. Kaufmann Julius Baginsky, 72 Jahre, Helene Studzinski, 3 Monate, beide in Lissa, Arbeiterin Elisabeth Beshold in Grune, 77 J.

Die Kriegssammellstelle des Gymnasiums (Eingang vom Hof)

ist zunächst bis zum 13. Juli werktäglich von 11—1 für jeder- mann geöffnet.

Erbeten werden:

- Altpapier, Vergütung kg 0,16—0,20 M.
- Flaschen, $\frac{1}{4}$ Ltr. Sekt, Weißwein, Rotwein, Kognak, Brunnen, Vergütung 0,10 M.
- Frauenhaar, Vergütung kg 20,00 M.
- Knochen, Vergütung kg 0,10 M.
- Metallabfälle, Vergütung zu den vorgeschriebenen Sätzen.

Die Flaschensammlung wird am 13. Juli geschlossen. Sammelhefte und -Marken werden an Schüler auch in den Ferien ausgegeben.

Dr. Schober.

Empfehle mich zur Abnahme der beschlagnahmten kupfernen

Blitzschutzanlagen

und Wiederanbringung von Erda- leitungen.

I. Thorn, Lissa i. P.

Getreidemäher, Grasmäher, Pferderechen, Drillmaschinen, Breit- und Stiften-Dresch- maschinen, Göpel, Häckselmaschinen, Back- öfen, Dämpfer, Kesselöfen, 5=7 und 9- zintige Kultivatoren, Pflüge aller Art empfiehlt nur erstklassige Fabrikate zu Fabrikpreisen
Szydowski, Kaiser-Friedrich-Str. 50.

Gebrauchter

Stod- oder W.-D.-Motorpflug

evtl. Romnick

mit Rückwärtsgang und motorischer Tiefenein- stellung der Schare, gegen sofortige Kasse zu laufen gesucht. Angebote an

Maschinen-Genossenschaft

Abt.: Dampf- u. Motorpflüge, Königsberg i. Pr.

Bekanntmachung. Eröffnung der neuen landwirtschaftlichen Winterschule zu Lissa i. P.

1. Der Beginn des Unterrichts ist auf Anfang November festgesetzt. Tag und Stunde wird noch bekannt gegeben.
2. In der landw. Schule wird Unterricht in den Elementarfächern, in Naturwissenschaft und in landwirtschaftlichen Fachwissenschaften erteilt. Die Schule ist zweiklassig. Jeder Kursus dauert von November bis Ende März.
3. Das Schulgeld beträgt für jedes Halbjahr 120 M. Für Schüler, die sich in Pension begeben müssen, ermäßigt sich das Schulgeld auf 80 M.
4. Der Unterricht wird so gelegt, daß die Schüler aus der Umgegend von Lissa nach dem Unterricht jeden Tag nach Hause fahren können. Diese Schüler werden mittags in der Schule gut und billig verpflegt.
5. Am Schluß jedes Halbjahres findet eine öffentliche Prüfung statt.
6. Als Leiter der Schule ist Herr Direktor Jung von der Landwirtschaftskammer Posen bestimmt.
7. Anmeldungen sind baldmöglichst an mich zu richten.
Lissa i. P., den 29. Juni 1918.

Der Vorsitzende des Kuratoriums.

gez. **von Kardorff**, Landrat.

Disconto-Gesellschaft Filiale Posen, Neue Straße 10.

Fernsprecher 5121, 5122.

Ausführung aller bankmässigen Geschäfte
Annahme von Geldern gegen tägliche
Kündigung und auf längere Termine.

Zur bevorstehenden Reisezeit empfehlen wir
unsere Stahlkammern mit ihren besonderen
Einrichtungen zur Aufbewahrung von Koffern.

Freundliche Spender werden um Abgabe von **kräftigen Spazierstöden** für unsere verwundeten Feldgrauen gebeten.
Ref.-Lazarett Abt. Josef-
krankenhaus.

Goldankaufsstelle in Lissa i. P.

Die Sammelstellen im Kreise werden hierdurch erucht, ihre bisherigen Eingänge **recht bald** an die Goldankaufsstelle in Lissa abzuliefern, damit der Abschluß **und die Verlosung** vorgenommen werden können.

Der **Arbeitsausschuß**.

Im Genossenschaftsregister ist bei der Firma Deutsche Ein- und Verkaufsverein Lissa i. P. eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftungpflicht in Lissa i. P. eingetragen worden, daß Gustav Diedmann aus dem Vorstand ausgeschieden und an seine Stelle Victor Naundorf gewählt worden ist.

Lissa i. P., den 24. Juni 1918
Königliches Amtsgericht

Eine kleine Landwirtschaft

ungefähr 20 Morgen wird von einem Schuhmacher zu pachten gesucht. Angebote unter „Landwirtschaft“ an den Anzeigerbeten.

Lehrreiche Bücher

über
Fischzucht, Kaninchenzucht,
Pferdezucht, Ziegenzucht,
Schweinezucht und
Geflügelzucht

finden Sie stets in größter
Auswahl bei

Oskar Eulitz,
Markt 25.

Sämtl. Gartengeräte, Eiserne

Sprossen- und Kasten-
sarren,
la. Sensen,
jedes Stück mit Garantie,

Sicheln, Dinstelstecher,
Websteine

sow. bestes Dengelgerä
empfehl

Hermann E. Hein
Eisenhandlung, Bismarckstr. 14

Wer

Oelkuchen

haben will und Oel braucht, kann solches nur durch Selbstanbau v. Oelfrüchten erhalten.

Bestellungen auf Saatraps

zur Herbstbestellung nimm
entgegen

Deutscher
Ein- und Verkaufsverein
(Raiffeisen), Lissa.